

Dokheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Dohrheim.

Amts-Blatt.

Geschäfts-Adresse: Römergasse 14.
Fernsprecher-Ruf: Nr. 732 (Am Wiesb.).



Wöchentliche Beilage: **Stell. illustr. Unterhaltungs-Blätter.**
Auerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheint: **Dienstags, Donnerstags und Samstags.**
Bezugspreis: 40 Pf. monatlich frei Haus, 35 Pf. bei Abholung,
40 Pf. bez. 1.20 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.

Anzeigen-Preise: die **kleinstmögliche Preisschranke** oder deren
Raum 15 Pf., im Reklamanten: 30 Pf. Ganze, halbe, dritte und
vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezieher: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 37.

Donnerstag, den 26. März 1914.

14. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Polizei-Verordnung

betreffend den gewerblichen und Handelsverkehr mit
Nahrungs- und Genussmitteln.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die
allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Ges.-S.
195), und der §§ 6, 11, 12 und 13 der Verordnung über
die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen
vom 20. September 1887 (G.-S. S. 1529), wird zur Regelung
des gewerblichen und Handelsverkehrs mit Nahrungs- und
Genussmitteln für den Umfang des Regierungsbezirks Wies-
baden mit Zustimmung des Bezirksausschusses folgende Polizei-
verordnung erlassen:

A. Geschäftsräume.

§ 1. Räume, in denen Nahrungs- und Genussmittel
zubereitet, aufbewahrt und feilgehalten werden, müssen, soweit
die sachgemäße Behandlung der Nahrungs- und Genussmittel
dem nicht entgegensteht, trocken und leicht zu lüften sein.
Sie sind in gutem baulichen Zustand, sauber und tadellos
frei von allen Gerüchen zu halten. Sie dürfen nur dem
eigentlichen Geschäftszweck dienen, als Wohn- oder Schlafräume
nicht benutzt werden und mit Ställen und Abortanlagen
nicht in direkter Verbindung stehen. Nicht dahin gehörige
Gegenstände, insbesondere Betten, Kleider, Wäsche und allerlei
Gerätschaften dürfen in ihnen nicht aufbewahrt werden. Auch
sind in Räumen, in denen Speisen zubereitet und verkauft
werden, Hunde und Katzen nicht zu dulden. Ausgenommen
hierzu sind jedoch Räume von Gast- und Schankwirtschaften,
die dem Verkehr des Publikums dienen.

§ 2. Räume, die zur Zubereitung oder zum Verkauf
und Feilhalten der Fleischwaren aller Art sowie von solchen
Nahrungs- und Genussmitteln dienen, die ohne besondere
weitere Reinigung oder Zubereitung verzehrt zu werden
pflegen, müssen einen abwäscharbaren Fußboden haben und
unmittelbar von außen genügend Licht und Luft erhalten.
Sie und die in ihnen befindlichen Einrichtungen und Gegen-
stände zur Ausstellung von Waren müssen in bestmöglicher
Reinigung gehalten werden können.

§ 3. Verdorbenes Nahrungs- und Genussmittel dürfen in
den zur Zubereitung, Aufbewahrung oder Feilhaltung von
Nahrungsmitteln dienenden Räumen nicht aufbewahrt werden.

B. Geräte usw.

§ 4. Alle für die Zubereitung, Verpackung, Beförderung,
Aufbewahrung und für die Abgabe von Nahrungs- und
Genussmitteln an das Publikum dienenden Geräte, Behälter,
Umschaltungen, Unterlagen sind in gutem und sauberem Zustand
zu halten.

C. Behandlung der Nahrungs- und Genussmittel.

§ 5. Zum Verkauf gestellte oder feilgehaltene Nahrungs-
und Genussmittel sind bis zur Abgabe an das Publikum
derart zu behandeln, daß sie vor gesundheitsschädlichen oder
ekelerregenden Verunreinigungen, namentlich durch Hunde
und andere Tiere, bewahrt bleiben.

§ 6. Zur Schau außerhalb des Hauses nach der Straße
zu gestellte oder gehängte Nahrungs- und Genussmittel,
namentlich Fleisch von Wildbret und geschlachteten Tieren,
dürfen, soweit ihr Ausstellen oder Aushängen nach den
geltenden Bestimmungen überhaupt zulässig ist, (örtliche
Straßenpolizeiverordnungen), keinen ekelerregenden Anblick
gewähren.

§ 7. Ausgeschlachtete Tiere und rohes Fleisch dürfen auf
öffentlichen Straßen und Plätzen nur mit einem reinen und
waschbaren weißen Tuche verdeckt befördert werden. Die
zur Beförderung verwendeten Fahrzeuge und andere Behäl-
tnisse sind sauber zu halten. Auch dürfen ausgeschlachtete
Tiere und rohes Fleisch nur so getragen werden, daß sie
gegen Berührung mit den Kopfhaaren, Hals und Nacken
sowie mit der Kleidung des Trägers durch saubere, waschbare
Hüllen (Ueberkleider, Rappen, Schürzen) geschützt sind.

§ 8. Alle Nahrungs- und Genussmittel, die ihrer Art und
Beschaffenheit nach leicht Verunreinigungen aufnehmen können,
müssen in unbeschädigtem und reinem Papier, das anderen
Zwecken noch nicht gedient hat, verpackt und verpackt werden.
Einseitige Ausbrüche mit Angabe der Firma und sonstigen der
Kellern dienenden Bezeichnungen sind jedoch zulässig.

§ 9. Umherziehenden Lumpensammlern und den Personen,
die Knochen oder rohe Teile im Umhergehen sammeln oder
in stehenden Betrieben mit Lumpen, Knochen oder rohen
Teilen handeln, ist es verboten, bei Ausübung ihres Gewerbe-
betriebes zur Beförderung bestimmte Fleisch- und Knochen
mit sich zu führen oder mit Lumpen, Knochen oder rohen
Teilen in denselben Räumen aufzubewahren.

D. Vorschriften für das Personal im Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln.

§ 10. Unbeschadet der Vorschriften zur Bekämpfung über-
tragbarer Krankheiten dürfen im Nahrungs- und Genussmittel-
Verkehr keine Personen tätig sein, die mit nässenden oder
eitrigen Ausschlägen, Geschwüren oder eiternden Wunden an
den unbedeckten Körperteilen befallen sind.

§ 11. Den mit der Zubereitung und dem Verkauf oder
Feilhalten von Speisen beschäftigten Personen ist das
Rauchen, Schnupfen und Tabakrauchen bei ihrer Beschäftigung
verboten, auch haben sie sich besonders reinlich zu halten.
Für ausreichende Waschlöslichkeit und Handtücher hat der
Geschäftsinhaber Sorge zu tragen.

E. Vorschriften für das Publikum.

§ 12. Hunde und andere Tiere dürfen in die dem
Nahrungs- und Genussmittelverkehr dienenden Verkaufsräume nicht mit-
gebracht werden. Die dem Verkehr des Publikums dienenden
Räume in Gast- und Schankwirtschaften sind von dieser Vor-
schrift ausgenommen.

§ 13. Das Befahren der zum Verkauf ausliegenden Früchte,
Brot- und Fleischwaren und sonstiger zum Genuß fertig ge-
stellter Nahrungs- und Genussmittel seitens der Käufer ist
verboten und darf von den Verkäufern nicht zugelassen werden.

§ 14. Die Entnahme von Kostproben von Nahrungs-
und Genussmitteln der Käufer ist nur mit sauberen Gläsern,
Messern, Gabeln oder Löffeln, die nach jedesmaligem Ge-
brauch gründlich zu reinigen sind, gestattet. Zulässig ist
auch der Gebrauch von sauberen, vorher zu keinem anderen

Zweck gebrauchten Holzstäbchen, die nach einmaligem Ge-
brauch zu vernichten sind.

F. Verantwortlichkeit.

§ 15. Für die Befolgung der beabsichtigten Vor-
schriften sind, soweit nicht andere Personen ausschließlich in
Frage kommen, sowohl der Gewerbetreibende als auch die
von ihm oder seinem Vertreter beauftragten Personen im
Sinne des § 151 Absatz 1 der Reichs-Gewerbeordnung ver-
antwortlich.

G. Polizeiliche Befugnisse.

§ 16. Außer dem Verkehr mit Nahrungs- und Genuss-
mitteln nach Maßgabe des Gesetzes vom 14. Mai 1879
(Reichsgesetzblatt 1879 S. 145 fg.) unterliegen auch die Zu-
bereitung, die Aufbewahrung, das Ausmessen, das Auswiegen
und die Beförderung der Nahrungs- und Genussmittel der
polizeilichen Beaufsichtigung und demgemäß auch alle Räum-
lichkeiten, Einrichtungen und Geräte, welche der Zubereitung,
der Aufbewahrung, dem Ausmessen, dem Auswiegen und der
Beförderung derselben dienen.

Die Beamten und Sachverständigen der Polizei sind da-
her befugt, alle nach Absatz 1 in Betracht kommenden Räum-
lichkeiten während der ortsüblichen Geschäftszeit und, wenn
der Betrieb zu einer anderen Zeit ausgesetzt wird, z. B. in
Bäckereien, auch innerhalb dieser Betriebszeit zu betreten.
Die Inhaber dieser Räumlichkeiten sind verpflichtet, den Ein-
tritt in sie, die Entnahme einer Probe oder die Revision zu
gestatten.

H. Strafen.

§ 17. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser
Polizeiverordnung werden, soweit nicht nach den allgemeinen
Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirklicht ist, mit Geldstrafen
bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle ent-
sprechende Haft tritt, bestraft.

I. Ausführungsbestimmungen.

§ 18. Bestimmungen, die dieser Polizeiverordnung ent-
gegenstehen, werden aufgehoben.

Die Bestimmungen bestehender oder noch zu erlassender
Polizeiordnungen über den Verkehr mit Milch, der Straßen-
polizeiordnungen, der Polizeiverordnungen über die Be-
nutzung von öffentlichen Schlacht- und Viehhöfen, sowie die
Bestimmungen der Polizeiverordnungen, betreffend Einrichtung
und Betrieb der Bäckereien und Fleischereien vom 16. April
1907 und vom 3. Januar 1910, 30. November 1910, 9.
August 1913 (Amtsbl. 1907, S. 8 und 1910, S. 8 fg. und
398 fg. und 1913, S. 221) werden durch diese Polizeiver-
ordnung nicht berührt.

§ 19. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer
Veröffentlichung in Kraft.

§ 20. Die Polizeiverordnung vom 30. August 1893
(Reg.-Amtsbl. S. 371), betreffend das Mitführen und Aufbe-
wahren von Fleisch- und Knochen durch Lumpensammler wird
hierdurch aufgehoben.

Wiesbaden, den 16. Februar 1914.

Der Regierungspräsident.
J. v. v. Gizeki.

Um des Kindes Glück.

Novelle von Fritz Ganser.

(Nachdruck verboten.)

1. Kapitel.

Ueber die weite Lüneburger Heide begannen sich
die Schatten des Abends zu senken. —
Es war im Spätsommer. Die Heide blühte in
üppiger Fülle und das fleißige Volk der Bienen
summte geschäftig vom ersten Sonnenstrahl an, der
die weite Ebene grüßte, bis zum letzten, der die zarten
Glöckchen zum Abschied küßte, zwischen den horig-
schwangeren Blüten umher und sammelte süßen Vorrat
ein. Jetzt war das Summen verstummt, nur einzelne
Nachzügler tummelten sich noch in der Blütenpracht. —
Im fernem Westen verglomm der Tag in rosigem Lichte.
Vorpurpurbäume Wölkchen schwebten am Horizonte.
Allmählich verblaßten die lebhaften Farben, verschwanden
schließlich ganz und über die weite, unabsehbare Heide
hufschritten die ungewissen, unbestimmten Lichter der
Dämmerung. — Tiefer Abendfriede wehtum, tiefe Stille!
Nur die Grillen zirpten leise und rüsteten sich zu ihrem
Abendkonzert. —

In dieser Abendstimmung sah Dr. Fritz Dornberg
die Lüneburger Heide zum ersten Male. Lange schon
war es sein Wunsch gewesen, einmal dem Getriebe
der Großstadt und den beruflichen und gesellschaftlichen
Pflichten für einige Tage zu enttrinnen, um hier in
dieser jungfräulichen Natur stille Feiertage zu halten.
Immer wieder hatten unvorhergesehene Verhältnisse
die Ausführung seines Lieblingswunsches vereitelt. —
Da war ihm das Glück im September einige

Urlaubswochen in den Schorf, und nun hielt ihn
nichts mehr. Schnell waren die wenigen Vorbereitungen
zur Reise getroffen, und nun nur hinaus aus dem
Häusermeer, hinaus in die längst gern durchwanderte
Heide! —

Und jetzt ging's hinein in das poesieumwobene,
weite Heidefeld. — In L. hatte er den Schnellzug
verlassen, der ihn der Hauptstadt entführt hatte. In
später Nachmittagsstunde war's schon, als er die
Wanderung von L. aus antrat. Eigentlich wäre es
ratsamer gewesen, die Nacht über in L. zu bleiben
und erst am nächsten Morgen weiterzuwandern. Aber
da man ihm sagte, daß er bis zum Abend noch ein
kleines Heidedorf erreichen würde, wo er übernachten
könnte, war sein Entschluß gefaßt.

O, das mußte ja köstlich sein, an diesem herrlichen
Spätsommermittage hineinzuwandern in die blühende
Heide! —

Küßig schritt er aus; bald lag das freundliche
Landschaftchen hinter ihm. Zuerst hatten saubere Gärten
und herrliche Felder, hin und wieder auch ein Trupp
Birken oder Kiefern jenen Weg begleitet. Das aber
hörte bald auf. Der Baumwuchs trat mehr und mehr
zurück, nur noch hier und da vereinzelt eine Birke oder
Kiefer, schon nicht mehr schlank und fenzengrade, sondern
kleiner, verkrüppelter erscheinend. Und als die Sonne
im Westen zur Rüste ging, lag die unabsehbare Ebene
vom goldenen Abendhimmel verklärt vor dem entzückten
Auge Fritz Dornbergs.

Lange, lange stand er und grub das zauberhafte
Landschaftsbild tief in seine Seele. —

Er war so in den Anblick versunken, daß er den
nahenden leichten Schritt eines jungen Mädchens

nicht bemerkte. Es kam von einer feillich von Dornberg
liegenden kleinen Anhöhe und blieb zögernd und un-
entschlossen stehen, als es den Fremden erblickte.

Das Mädchen war eine liebliche, anmutige Er-
scheinung. Die Fülle der braunen Flechten trug
einen eben gewundenen Kranz von den Kindern der
Heide. Unter der hohen, weißen Stirn leuchteten liebe,
gute blaue Augen, die den auf seinen Stock gestützten
Mann verwundert betrachteten. Der Mund war fein
geschnitten, die Wangen zart und rosig wie die Glöckchen
des Frühlings. Ein weißes, duftiges Sommerkleid um-
schloß die zarte Gestalt. Der einfache Sommerhut hing
an einem langen violetten Bande über der rosigen
Rundung des Armes. Die wohlgeformte schlaffe
Hand trug einen großen Strauß Heidekraut. Wahrlich,
dem Maler konnte sich kein schöneres Modell bieten
zur Personifizierung der heidlichen Heide!

Fritz Dornberg hatte sich satt geschaut. Er
wandte seinen Blick seitwärts und sah das wenige
Schritte von ihm entfernt stehende liebliche Mädchen.
Auf seinem Gesicht wechselten in rascher Folge Ueber-
raschung und Bewunderung. Er hatte sich hier in
weiter Runde allein geglaubt und nun zeigte ihm
die Heide das vom scheidenden Strahl der Sonne über-
gossene schöne Bild.

Das Mädchen erröte tief, als es die be-
wundernden Blicke des Fremden auf sich ruhen fühlte.
Dornberg zog seinen Hut und rief der in holder
Verlegenheit dastehenden lachend und heiter zu: „Das
nenn' ich Glück, daß mich beim Eintritt in das Land
der Heide die Königin dieser Einsamkeit empfängt.“

Der fröhliche Ton und das herzliche Lachen des
Mannes verbannte alle Befangenheit des Mädchens,

Umstehende Polizeiverordnung wird veröffentlicht.
Dohheim, den 23. März 1914.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Schulaufnahme betreffend.

Die Aufnahme der Schul-Neulinge findet Mittwoch, den 1. April d. Js., vormittags um 10 Uhr statt. Die Knaben werden in der Schule an der Schwalbacherstraße, die Mädchen in der Schule an der Mühlgasse aufgenommen. Die noch nicht vorgelegten ärztlichen Atteste, Tauf- und Impf-scheine sind mitzubringen.

Dohheim, den 26. März 1914.

Die Schulleiter:
Schuler und Weber.

Politische und sonstige Nachrichten.

Deutsches Reich.

Der Waffengebrauch des Militärs.

* Berlin, 25. März. Was die Frage der Regelung des Waffengebrauchs des Militärs im Frieden betrifft, so steht eine einheitliche Anweisung für die Truppen aller deutschen Kontingente, die in Elsaß-Lothringen stehen, bevor, nachdem noch einige strittige Einzelheiten in den nächsten Tagen zwischen dem bayerischen Kriegsministerium und dem preussischen und dem württembergischen Kriegsministerium geordnet sind. Diese neuen Bestimmungen, die für alle in Elsaß-Lothringen stehenden preussischen, bayerischen, württembergischen und sächsischen Kontingente gelten werden, stellen im wesentlichen ein Kompromiß zwischen den in Preußen und den in Süddeutschland gegenwärtig in Kraft befindlichen Vorschriften über den Waffengebrauch des Militärs im Frieden dar. Die gleichen Bestimmungen dürften dann auch vom Kaiser später für Preußen erlassen werden.

Die Kolonialreise des Kronprinzen.

* Berlin, 25. März. Wie verlautet, gelangt die Reise des Kronprinzenpaares in die deutschen afrikanischen Schutzgebiete in diesem Frühjahr noch nicht zur Ausführung, da es sich als unmöglich herausgestellt hat, die Reise in der zur Verfügung stehenden Zeit so vorzubereiten, wie es nach der kolonialpolitischen Bedeutung und dem informatischen Zweck erwünscht erscheint.

Aus den parlamentarischen Kommissionen.

* Berlin, 25. März. Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses genehmigte gestern Abend zunächst den Etat der allgemeinen Finanzverwaltung. Wie bei dieser Gelegenheit vom Regierungstische mitgeteilt wurde, wird dem Hause in nächster Zeit ein Gesetzentwurf über die Zuwachsteuer zugehen. Der Rotparagraf zum Staatsgesetz wurde genehmigt.

Ausland.

Die Korsurreise Kaiser Wilhelms.

Die Zusammenkunft in Venedig.

* Venedig, 25. März. König Viktor Emanuel besuchte heute um 10 Uhr vormittags den Kaiser auf der „Hohenzollern“ und wurde unter Salut, einem dreifachen Hurra der Mannschaften und Präsentieren der Ehrenwache vom Kaiser am Fallreep empfangen. Die Unterredung der Monarchen dauerte weit über eine Stunde. Nach 11 Uhr verließ der König die „Hohenzollern“ und kehrte ins Palais zurück.

* Rom, 25. März. Der „Corriere d'Italia“ berichtet den Kaiser und betont, daß der Dreibund

ein Hort des Friedens sei. — Die „Tribuna“ bringt ebenfalls einen Begrüßungsartikel, in dem sie sagt, das italienische Volk begrüße mit aufrichtiger Freude die Begegnung der Herrscher, die fast schon Gewohnheit geworden sei. Dies beweise nicht nur die ausgezeichneten Beziehungen der Verbündeten, sondern auch die engen Bande gegenseitiger Wertschätzung, welche die beiden Herrscher verbinden. Seit der letzten Zusammenkunft im Jahre 1912 sei Italien aus den historischen Ereignissen der beiden letzten Jahre moralisch und materiell gestärkt hervorgegangen. Außerdem sei auch der Dreibund verlängert und damit automatisch die Sicherheit des Friedens in Europa und das internationale Gleichgewicht.

Die Affäre Rochette.

* Paris, 25. März. In ihrem gestrigen Bericht versicherte Frau Caillaux nochmals, daß sie nicht die Absicht gehabt habe, Calmette zu töten. Sie habe ganz tief gezielt, aber Calmette habe sich gebückt und sei so von den Kugeln getroffen worden. Einem Blatte zufolge lautet der Brief, in dem Frau Caillaux ihrem Gatten ihren Entschluß angekündigt hat, folgendermaßen: „Du hast mir gesagt, daß Du Calmette den Schädel einschlagen willst. Ich will nicht, daß Du Dich opferst. Frankreich und die Republik bedürfen Deiner. Ich werde es für Dich tun!“

Die Homerule-Krise.

* London, 25. März. Gestern Abend kam es in Belfast zwischen Unionisten und Rationalisten zu einem Zusammenstoß. Die Menge warf mit Steinen und Revolvergeschosse wurden abgefeuert. Die Polizei schritt ein und trieb die Menge auseinander.

Demission des Kriegsministers.

* London, 25. März. Kriegsminister Oberst Seely gab bekannt, daß er seine Demission angeboten habe und erklärte, daß zwischen ihm und dem Kabinett ein Mißverständnis bestehe, für das er allein verantwortlich sei. Seely erklärte entschieden, daß der König in der Angelegenheit der Offiziere keinerlei Initiative ergriffen habe.

Aufstandsbewegung in Epirus.

* Athen, 24. März. Die griechische Regierung sandte an ihre Vertreter im Auslande ein für die Mächte bestimmtes Rundschreiben, worin sie die Aufmerksamkeit der Mächte auf die Aufstandsbewegung in Epirus lenkt, die sich mehr und mehr ausdehne. Die Lage der griechischen Truppen in Epirus sei peinlich. Die Regierung habe am Sonntag eine Rundgebung in Athen verbieten müssen, weil wahrscheinlich die Volksstimmung zugunsten der epirotischen Sache ausgebeutet werden sollte. Die Räumung Südalbaniens sei unterbrochen worden, seitdem sich die albanische Regierung in Fühlung mit der autonomen Regierung befinde. Obwohl die griechische Regierung überzeugt sei, daß die von der albanischen Regierung Herrn Bographos gemachten Vorschläge der Auffassung der Mächte entsprächen, hatte sie es doch für ihre Pflicht, die Aufmerksamkeit der Mächte auf die Gefahren zu lenken, die eine Verzögerung der Antwort an die griechische Regierung zur Folge haben würde.

Kämpfe in Tripolitaniens.

* Tripolis, 25. März. Eine aus dem vierten Lybischen Bataillon und italienischen Soldaten bestehende Truppenabteilung, die unter dem Befehl des Obersten Riveri aus Mysia an der äußersten Grenze des östlichen Tripolitaniens, 200 Kilometer von Syrtis entfernt, marschierte, hatte heute Vor-

mittag mit dem Stamme der Mogarba, die dieses Gebiet bewohnen, einen Zusammenstoß. Als die Abteilung von Misilia abrückte, wurde sie von einer starken Abteilung Aufständiger angegriffen, denen sie eine schwere Niederlage beibrachte. Die Truppe besetzte Javia. Ihre Haltung war ausgezeichnet.

Die Revolution in Mexiko.

* New York, 25. März. Während Berichte aus Washington und El Paso erklären, Villa sei zwanzig Meilen zurückgeworfen worden und habe schwere Verluste erlitten, erklären Depeschen aus Juarez, die Revolutionäre seien fast in Torreon eingedrungen und es hätten sich lebhafteste Kämpfe bei Gomez-Balacio abgepielt; immerhin geben die Re-jellen zu, daß die Regierungstruppen allen Angriffen starken Widerstand entgegensetzten. Aus der Stadt Mexiko wird gemeldet, der Angriff auf Torreon sei abge schlagen.

Vom „Weißen Wolf“ in China.

* Peking, 25. März. Die Banden des „Weißen Wolfs“ nahmen Lungchuhai im südöstlichen Schensi ein und zerstörten es. Auch Schanyang in demselben Bezirk wurde von ihnen geplündert. Die Räuber töteten 230 Einwohner, verwundeten weit mehr und machten Hunderte zu Gefangenen. In Lungchuhai befanden sich zwei norwegische Missionare, Christensen und Vatnaas, mit ihren Frauen. Ihr Schicksal ist unbekannt.

Sotales.

Dohheim, 26. März.

— * Kündigungstermine. Die vier Quartalssterne des Jahres sind beliebte Kündigungstermine für viertel-, halb- und ganzjährige Kündigungsfristen. Es hat sich nun oft der Uebelstand herausgestellt, daß bei einer am Quartalssterne selbst stattfindenden Kündigung irgend eines Vertrages, Abkommens u. dergl. der Entgegennahmer der Kündigung den Einwand erhob, die Kündigung hätte bereits am vorhergehenden Monatsletzte erfolgen müssen, da der neue Quartalssterne bereits der erste Tag des neuen Vierteljahres sei. Bei gerichtlicher Entscheidung solcher Zwistigkeiten sind dann in einzelnen Fällen die Urteile so verschieden ausgefallen, daß eine einheitliche Regelung dieser Frage bisher immer noch nicht vorliegt. Aus diesem Grunde sei allen Lesern geraten, die Kündigungen — sei es von Miets-, Kauf-, Leih- oder sonstigen Verträgen — die $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ oder 1 Jahr vorher vorzunehmen sind, stets bereits am letzten Tage des alten Monats vorzunehmen. Eine zu frühe Kündigung bleibt immer rechtswirksam, während eine zu spät erfolgte vom Kündigungsnehmer zurückgewiesen werden kann.

— * Mit einer neuen Novelle: „Um des Kindes Glück“, von Schriftsteller Fritz Ganhker, beginnen wir in heutiger Nummer, worauf wir besonders verweisen. Diese Erzählung, die sich auf der Lüneburger Heide abspielt, dürfte besonders Interesse beanspruchen, ist die Handlung doch dem Leben entnommen und umsomehr spannungsvoller, je näher man dem Ende näherkommt. — Doch urteile jeder Leser durch eifriges Lesen selber! — Gleichzeitig machen wir auf den bevorstehenden Quartalswechsel aufmerksam. Es gibt ja noch immer Haushalte, in denen ein Vokalblatt nicht zu finden ist, oder die ein solches mit anderen Familien zusammenhalten. Besteres besonders ist eine Pfennig-ersparnis, die dreimal mehr Ärger verursacht, da fast stets nach einiger Zeit sich Differenzen zwischen den gemeinsamen Lesern einstellen werden. Der geringe Pezuaapreis von 35 bzw. 40 B/g. pro Mo-

und freundlich lächelnd antwortete sie Fritz mit einer ungemein wohlklingenden Stimme:

„Nun, wenn auch nicht die Königin, so doch ein Kind der Heide!“

„Das daher auch gewiß Weg und Steg weit und breit kennt“, ergänzte er heiter, „und so gütig ist, dem landfremden Fritz Dornberg.“ Beim Nennen seines Namens verbeugte er sich leicht gegen sie, „freundschaftlich zu ver-raten, wie weit es noch bis zum nächsten Heide-dorfe ist.“

Bei seinen letzten Worten war er einige Schritte näher getreten und stand nun dicht vor dem Mädchen. „O, bis dahin wollten Sie noch heut?“ fragte sie erstaunt, „bis Büttenhagen sind noch zwei Stunden tüchtiger Marsch. Aber die Sonne ist untergegangen, bald wirds dunkel sein und unmöglich können Sie weiter wandern. Sie würden sich ganz sicher verlaufen.“

„Ja, aber, was soll ich denn tun, ich kann doch unmöglich auf der Heide nächtigen?“

„Nun freilich, das geht nicht“, entgegnete sie lachend, „da würden Sie sich schon erkälten. Doch will ich Ihnen einen Vorschlag machen: Wenn Sie meines Vaters Gastfreundschaft annehmen wollen, so steht Ihnen sein Haus zur Verfügung. Sehen Sie dort drüben jene Baumgruppe? Dort ist's, in etwa zehn Minuten sind wir dort.“

Fritz Dornberg war der Bewegung ihres Armes gefolgt und erblickte die ungewissen Konturen einiger Bäume. Er überlegte, sein Blick ging von der freundlichen Einladerin zur immer mehr in der zunehmenden Dunkelheit verschwindenden Baumgruppe. Gewiß, er wäre gern dem schönen Mädchen gefolgt, um den Zauber ihrer Nähe noch länger auf sich wirken zu lassen, aber es dachte ihm doch zu unbescheiden, Fremde zu belästigen.

Entschieden, immerhin aber mit einer aufrichtig be-dauernden Rüancierung im Ton, sagte er deshalb:

„Sie sind sehr gütig, aber das wäre doch ein wenig zu viel verlangt, daß Sie mir wildfremdem Mann, der, wenn er nicht seinem eigennütigen Kopfe gefolgt wäre, jetzt wohl aufgehoben in L. fügen könnte, — aber dennoch nie den so leichtsinnig angetretenen Weg bezaubern wird — die Gastfreundschaft Ihres Hauses angedeihen lassen sollten.“

„Nun, wildfremd freilich, aber was tut's? Sie befinden sich in einer unangenehmen Lage, und Sie daraus zu befreien, ist doch nur Pflicht. Uebrigens wird sich mein Vater sehr freuen, wenn ich ihm einen Gast in seine Einsamkeit führe. Doch — lapus in fabula — dort kommt der Vater. Er ist um seine Tochter besorgt und sucht sie.“

Dornberg erblickte aufschauend in geringer Entfernung einen gebückt einherschreitenden Mann. Die zunehmende Dunkelheit verhinderte ein genaueres Erkennen.

„Vater“, rief das Mädchen, hier bin ich.“

Dieser hob den Kopf und blieb erstaunt stehen, als er die Gesuchte in der Gesellschaft eines Fremden wahrte.

Die Tochter schritt schnell auf den Vater zu und Dornberg folgte.

„Ich ängstigte mich schon, Dora, weil Du so lange ausbliebst“, hörte Dornberg den Vater sagen. Doch vernahm er aus dem Klang der Worte keinen Vorwurf.

„Ja, und nun mußt Du mich Vangebleiber noch

suchen, Väterchen“, sagte entschuldigend Dora, lieblos den Arm um den Hals des Vaters legend, „doch habe ich mich ohne meine Schuld verspätet.“ „Herr Dornberg“, fuhr sie fort, auf Fritzweisend, „erkundigte sich nach dem Weg ins nächste Dorf und, da es bis dorthin noch weit ist und der Weg kaum für Eingeweihte in der Dunkelheit erkennbar ist, habe ich Herrn Dornberg eingeladen, bei uns über Nacht zu bleiben.“

Der Vater war beim Nennen des Namens Dornberg zusammengezuckt, als empfinde er einen körperlichen Schmerz. Er richtete sich hoch auf und musterte den bisher nur flüchtig betrachteten Fremden vom Scheitel bis zur Sohle, als wollte er ihn mit seinen Blicken töten. Fritz trat unwillkürlich einige Schritte zurück und die Tochter griff angstvoll nach dem Arm des Vaters. Der aber schüttelte sie schroff ab und sagte langsam, jedes Wort betonend: „Ein Dornberg tritt nicht über meine Schwelle.“

„Vater, Vater, was hast Du?“ rief Dora erschreckt, ihn mit fragenden, ungewissen Blicken betrachtend. „Was ist's?“

„Das wirst Du später erfahren, jetzt komm heim, Dora, es ist dunkel geworden und der Abend ist kühl; ich friere.“

„Sie werden über meine Unhöflichkeit erstaunt, empört sein, mein Herr“, wandte er sich schon halb im Gehen noch einmal kurz zu dem sprachlos dastehenden Dornberg. „Vielleicht sind Sie in der Lage, sich später mein Verhalten erklären zu können. Damit Ihnen dies leichter werde, nenne ich Ihnen meinen Namen. Ich heiße Erich Karstens.“

(Fortsetzung folgt.)

not, das macht für den Tag etwas mehr wie 1 Pfennig, ermöglicht auch der ärmsten Familie den Bezug. Unkenntnis schützt vor Strafe nicht, wie oft hat dies gerade die Arbeiterschaft hart empfinden müssen, wenn sie wegen dieser oder jener Unterlassung, Uebertretung usw. Geldstrafe erhielt oder sich gar vor Gericht zu verantworten hatte. Wegen kaum 1 Pfg. im Tag, werden viele Marken geradezu zum Fenster hinausgeworfen ohne die anderen unnötigen Vanereien und Scherereien, weil man sich für zu „geheiß“ hält, die amtlichen Bekanntmachungen, Erlasse usw. auf „ortsübliche“ Weise — d. h. durch die „Dohheimer Zeitung“ — zu erfahren. Die Großstadt- und Parteipresse kann sich unmöglich den einzelnen wichtigen amtlichen Verordnungen und Bekanntmachungen der Vereine, den örtlichen Ereignissen, den lokalen Kommunalfragen und dergl. widmen. Darum ist die Lokalpresse an jedem Orte unerlässlich, denn sie entfernt sich niemals vom Boden der heimischen Fragen und vergißt über der Berichterstattung der Weltereignisse nicht die bedeutungsvollen Lebensfragen der engeren Heimat ausführlich zu behandeln. Darum laden wir nochmals alle die unserer Zeitung noch Fernstehenden zu einem Probeabonnement herzlich ein. Alle werden sich überzeugen, daß das alte Sprichwort auch in diesem Falle recht behalten wird:

„Probieren geht über Studieren!“

— * **Auszeichnung.** Die beiden Gewerbeschüler Bauzeichner Wilh. Belz und Schlosser Wilh. Kappes von hier erhielten bei der Abgangsprüfung der Wiesbadener Gewerbeschule die besten Auszeichnungen und je ein Diplom.

— * **Hüte deine Kinder!** Kaum läßt sich im Frühjahr die Sonne blicken, so lockt sie die Kinder ins Freie. In der Meinung, alles sei nun schon gehörig erwärmt, wälzen sich die Kinder auf dem Boden, setzen sich auf kalte Steine und patzen hier und da durchs Wasser. Die Folgen bleiben gewöhnlich nicht aus. Schon nach kurzer Zeit entwickeln sich bei vielen schwere Katarrhe, die die Kleinen oft wochenlang ans Bett fesseln. Die Eltern sollten daher vorbeugen und die Kinder rechtzeitig warnen.

— * **Handwerkskammer.** Wiederholt vorgekommene Verstöße gegen die Bestimmungen und eingetretene Nachteile veranlassen uns, erneut auf folgendes hinzuweisen: 1. Hat ein Lehrling grundlos die Lehre verlassen, so kann der Antrag seitens des Lehrherrn bei der Ortspolizeibehörde auf zwangsweise Zurückführung des Lehrlings nur binnen einer Woche seit dem Weggang des Lehrlings gestellt werden, und auch nur dann, wenn ein ordnungsmäßiger, schriftlicher Lehrvertrag vorliegt. Der Lehrvertrag ist bei Stellung des Antrages zu übergeben. 2. Der Lehrvertrag ist binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre abzuschließen. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die Probezeit auch zur Lehrzeit gehört und unter Beginn der Lehrzeit, also der Tag des Eintritts des Lehrlings, zu verstehen ist. Ferner darf nicht übersehen werden, daß vier Wochen nur 28 Tage sind, und nicht, wie vielfach angenommen wird, gleichbedeutend sind mit einem Monat. 3. In die Kammer oder die Innung ist stets nur eine Ausfertigung des Lehrvertrags einzureichen, nicht alle drei, wie es häufig geschieht. 4. Der Lehrvertrag muß nach dem obligatorisch eingeführten Formular der Handwerkskammer abgeschlossen werden, ansonst ist er ungültig. Andere Vertragsformulare dürfen nur verwendet werden, wenn sie durch die Kammer ausdrücklich zugelassen sind.

— * **Handwerkskammer.** Die nächste Vollversammlung des Vorstandes findet am 23. April im Sitzungssaal des Rathauses in Wiesbaden statt. Der engere Vorstand wird in Vorschlag bringen, dem bisherigen Beitragsatz beizubehalten. Weiter ist eine Aenderung in der Gesellen- und Meisterprüfungsordnung geplant.

— **Wiesbaden.** Das Kaiserpaar trifft von Straßburg am 13. Mai hier ein und verläßt Wiesbaden am 18. unmittelbar nach der letzten Festspielvorstellung. In das Programm, das in einer heutigen Konferenz mit Generalintendant v. Hülsen, der zu diesen Vorbereitungen bereits eingetroffen ist, festgesetzt wird, werden auch Parsifal, sowie zwei weitere große Opern aufgenommen werden.

— * **Lebensmüde.** Die 18jährige Erna Lang, Schwalbacherstraße 23 in Wiesbaden, versuchte sich heute früh in ihrer Wohnung das Leben zu nehmen, indem sie alle Gasähne öffnete. Die bewußtlos aufgefunden wurde von der Sanitätswache mittels Sauerstoffes ins Leben zurückgerufen und ins Krankenhaus gebracht.

— * **Geringe Sterblichkeit herrscht zur Zeit in Wiesbaden,** wo in den letzten 4 Tagen auf jeden Tag nur ein Fall kam.

— **Biebrich, 25. März.** Das Versicherungsamt ernannte den Stadtverordneten Hauptmann a. D. Giovannini zum kommissarischen ersten Vorsitzenden der Allgemeinen Ortskrankenkasse, da zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitgebern bisher eine Einigung nicht erzielt werden konnte.

Neues aus aller Welt.

— **Schwannheim, 21. März.** Vorgestern stand die Eingemeindungsfrage auf der Tagesordnung der Gemeindevertretung. Die Stadt Frankfurt hatte eine Vorlage gemacht, die seitens der Vertretung glatt abgelehnt wurde. Die Vorlage scheiterte in erster Linie an dem hohen Steuerfuß von 100 Prozent, den Schwannheim für die Zukunft zahlen soll. Da man zurzeit nur 90 Prozent erhebt, hatte man erwartet, daß man diesen Satz oder noch einen niedrigeren Durchschnittssatz bei der Eingemeindung zugrunde legen würde. Auch in den Fragen der elektrischen Beleuchtung, der Ueberführung der elektrischen Straßenbahn und der Kanalisation zeigt die Stadt nicht das geringste Entgegenkommen. Allgemeine Entrüstung rief jedoch die Mitteilung hervor, daß man die Wassermesserei in die Gemauerte Schwannheim verlegen wolle. Wir haben an der Klarbedenanlage genug und werden uns ganz gehörig auf die Hinterbeine stellen, wenn man die Wassermesserei noch als Zugabe geben wollte.

— **St. Goarshausen, 24. März.** Die fast 70jährige Witwe Rosenthal aus Niehlen wurde heute auf der Eisenbahnstation Hasenbach von einem Juge erfaßt und getötet. Die alte Frau war auf der verkehrten Seite ausgestiegen und dabei unter eine Lokomotive geraten.

— **Griesheim a. M., 24. März.** Der 24jährige Schreiner Georg Groß machte seinem Leben durch Erschießen ein Ende. Groß, der unmittelbar vor seiner Verheiratung stand, wurde durch ein schweres Leiden in den Tod getrieben.

— **Frankfurt, 25. März.** Mit Cyankali vergiftet hat sich eine ältere Frau, deren Mann vor zwei Wochen gestorben ist. — An der Werbermühle wurde die zwölfjährige Tochter eines Brauereiarbeiters als Leiche gelandet. Das Kind wurde seit fünf Wochen vermißt.

— **Bad Reichenhall, 25. März.** Die Bauerfrau Winkelfner von Spinnreut bei Teisendorf hat in einem Anfall von Religionswahn sich mit ihren 3 Kindern in einer Jauchegrube ertränkt.

— **Berlin, 25. März.** Die gestrige Bootskatastrophe bei Köpenick hat, wie sich heute herausstellt, weniger Menschenleben gefordert, als zuerst angenommen wurde. Es sind nicht 15, sondern nur 8 Personen ertrunken. Die Vergungsarbeiten wurden die ganze Nacht fortgesetzt, vier der Leichen sind aber noch nicht geborgen. Auf der Spree soll heute ein Vorkatzen stattfinden, wobei durch Boote genau der Hergang der Katastrophe demonstriert wird. Der Führer des Schleppdampfers und sein Bootsmann werden heute dem Untersuchungsrichter vorgeführt.

— **Paris, 25. März.** Bei Rouen ist der norwegische Dampfer „Frederik“ mit dem Frachtdampfer „Cruzot“ zusammengefahren. Der letztere sank und zwei Matrosen ertranken. — In Dieppe stürzte sich eine junge Frau mit ihren zwei Kindern ins Meer. Der Name der Selbstmörderin konnte bisher noch nicht festgestellt werden.

— **Berviers, 25. März.** In der Nähe von Vesimes überfielen zwei maskierte Räuber das Gehöft des Landwirts Bapaire, ertrordeten den Besitzer durch Hammerschläge, verletzten dessen Ehefrau schwer und raubten 1970 Franken.

Gerichtliches.

— **Hannau, 25. März.** Die Strafkammer verurteilte den verheirateten Lehrer Franz Kollmann aus Sarrod im Kreise Schläßtern wegen Sittlichkeitsverbrechen an seinen Schülerinnen in fünf Fällen und wegen versuchten Sittlichkeitsverbrechen an zwei weiteren Schülerinnen zu einer Gesamtstrafe von 4 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust.

— **Zwei Bräuen, 25. März.** Das Pfälzische Schwurgericht verhandelte heute gegen den Ländchmeister Peter Lipp, dessen Ehefrau Katharina Lipp und den Kaufmann Georg Böllner wegen Verbrechen gegen das leibende Leben. Peter Lipp wurde zu zehn Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust, seine Ehefrau zu zwei Jahren Zuchthaus und Böllner zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt.

Briefkasten der Redaktion.

Stammtisch. Wolkenträger gibt es außer in New-York auch in anderen Städten der Vereinigten Staaten, so z. B. in Milwaukee, Boston, Chicago usw. Sie werden fast ganz aus Stahlgerüsten mit Steinverkleidung gebaut, haben ein Betonfundament, welches häufig noch in Senkflüssen ins Grundwasser eingelassen ist und haben Tragmauern von 1,3 bis 1,5 Meter Dicke. Trotz der Höhe, die bei einigen Gebäuden von 35 und mehr Stockwerken über 150 Meter hinausgeht, gelten die Wolkenträger als ziemlich sicher und gegen Einsturz gesichert, selbst Feuergefahr ist nur in beschränktem Umfange zu befürchten, da im äußeren und inneren Aufbau alle leicht brennbaren Stoffe vermieden werden. Die Baukosten sind natürlich sehr beträchtlich, so kostete die Ausführung des „Hotel Astoria“ in New-York, eines nur 16 Stockwerke hohen, allerdings aber sehr elegant ausgestatteten Wolkenträgers bereits sechzig Millionen Mark.

G. D. Hustenzündungen beim Pferde müssen stets vom Tierarzt behandelt werden, sobald sie dem Tiere Beschwerden verursachen; selbst in leichten Fällen beuge man lieber durch ärztliche Behandlung einer Verschlimmerung vor. Bis zum Eintreffen

des Tierarztes stellt man den Fuß in eine Mischung von kaltem Lehm mit Essigsäure, wodurch die Schmerzen gelindert werden und der Entzündung entgegengegearbeitet wird.

Vereinsnachrichten.

Gesangverein „Sängerlust“. Nächsten Samstag Abend 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Gesangstunde, wozu sämtliche Sänger gebeten werden zu erscheinen. D. V. Vor der Gesangstunde Vorstandssitzung. D. Vorsitz.
Gesangverein „Arion“. Nächsten Samstag Abend 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Gesangsprobe im Vereinslokal oberes Säckchen „zur Turnhalle“, wozu um pünktliches und vollzähliges Erscheinen bittet Der Vorstand.
Männergesang-Verein „Eintracht“. Freitag Abend, punkt 9 Uhr im Vereinslokal Probe. Um zahlreiches Erscheinen bittet D. Vorstand.

Für die Redaktion verantwortlich Philipp Dembach in Dohheim.

Bestellungen

auf die

— wöchentlich dreimal erscheinende —

„Dohheimer Zeitung“

(Amtsblatt)

mit dem wöchentlich achtseitigen illustrierten Unterhaltungsblatt die „Zeitbilder“ und vielen anderen Beilagen.

für den Monat April werden von der Expedition, sämtlichen Postanstalten und unsern Trägern zum Preise von 40 Pfg. pro Monat, einschließlich Trägerlohn, oder 35 Pfg. abgeholt, entgegengenommen.

Die Expedition.

Ständiges Annoncieren.

auch wenn keine besondere Saison dazu nötig ist, ist einer der Hauptfaktoren für das gute Gedeihen jedes geschäftlichen Unternehmens. Diese Wahrheit ist uralt und findet ihre tägliche Bestätigung in den Inseraten, die die Großstadtspresse tagtäglich ihren Lesern bietet. In Berlin, Hamburg, München usw. ist es absolut keine Seltenheit, daß einzelne Firmen für bestimmte oder alle Wochentage stets auf dieselbe Seite der Zeitung abonnieren und diese ganze Seite täglich oder mehrmals in einer Woche den Lesern mit Ankündigungen ihrer Waren vorsetzen. Bewiesen wird die Macht einer ständigen, wohlbedachten Reklame auch aus den Selbstbeschreibungen, die berühmte amerikanische Milliardäre wie Morgan, Carnegie, Vanderbilt und andere von ihren geschäftlichen Unternehmungen herausgegeben haben. Umsoweniger ist es verständlich, wenn gerade in mittleren und kleineren Orten die Handels- und Geschäftswelt im Inserieren mehr als vorsichtig ist und in kurzfristigem Sparfahndestreben sich der Einsicht verschließt, daß erfahrungsgemäß jede Reklame ihren doppelten Preis durch Vermehrung des Umsatzes wieder hereinbringt. Von den treuen Stammkunden allein kann kein Geschäft existieren, muß vielmehr stets bestrebt sein, neue Kunden hinzugewinnen, um den unausbleiblichen jährlichen Verlust an alter Kundenschaft wieder wettzumachen. Um einen solchen Kundenzuwachs zu erzielen, braucht man jedoch die Reklame und zwar eine nach wohlbedachtem Plan durchgeführte. Unserer Handels- und Geschäftswelt, soweit sie noch nicht zu unseren Inserenten zählt, machen wir deshalb den Vorschlag, sich wegen eines Verlustes mit uns in Verbindung zu setzen. Wir sind sicher, daß der Erfolg das erwartete Maß weit übertreffen wird.

Redaktion u. Verlag der „Dohheimer Ztg.“

Dotzheim in Wort u. Bild

gewidm. dem Andenken des Mitbegründers des Nass. Altertumsvereins, Herrn Pfarrer Lusa — 1818—1836 — † 14. Dez. 1847.

Herausgeber und Verleger: Herr Ph. Dembach.

Zum Besten der Kleinkinderschule und Ortsarmen in Dotzheim.

Inhalt: ca. 100 Abbildungen — **Fundgründungsblätter.** — 2 Ortslage-Pläne. 285 Seiten Orts-, Vereins-, Fabrikgeschichte etc. sowie im Anhang Vordruck-Blätter für Anlage einer Familien-Chronik.

Willkommenes u. sinniges Geschenk für alle Heimatfreunde.

Einband: Ganzleinen, Decke in Goldprägung.

— Vorzugspreis 3.80 Mk. —

Vorläufig zu haben: — Römergasse 14: —

Bestellungen werden der Reihe nach erledigt. —

Es wird um Weiterverbreitung des Buches herzlich gebeten.

Telef. 732. Der Verleger u. Herausgeber.

Dr. Oetker's „Backin“

(gesetzlich geschützt)

Wer es kennt, gebraucht es immer,
Etwas besseres gibt es nimmer!

Überall zu haben!

1 Päckchen 10 Pfg. 3 Stück 25 Pfg.



Für Brautleute!



Lieferung von

Wohnzimmer- u. Schlafzimmer-Einrichtungen
in polierten und lackierten Möbeln, sowie einzelne **Bettstellen, eiserne Kinderbettstellen, Kleiderschränke, Vertikows, Tische und Stühle.**
Kompl. Küchen-Einrichtungen sowie Divans u. Sophas
in den neuesten Mustern.

Sprung- und Patentrahmen, Matratzen und Strohsäcke in Seegras, Wolle, Kapok und Rosshaar.
Staubfreie Bettfedern und Daunen. Bettbarchente und Drelle in jeder Preislage.

Wie bekannt, führe nur **prima Qualität.**

Alex. Katz.

Zur bevorstehenden Konfirmation und Feiertagen
empfehle:



Prima Wein



in Faß und Flaschen billigt.

Ludw. Haberkost, „zum deutschen Kaiser“.

Sauere nächsten Samstag



ein Schwein

aus und empfehle von vormittags 8 Uhr ab Fleisch per
Pfund 75 Pfg., von nachmittags 4 Uhr ab Hausmacherwurst per Pfund
70 Pfg.

Ludwig Janz, Querstraße 4.

Zur Konfirmation!

Empfehle:

Gesangbücher

(evangelisch und katholisch)

in großer Auswahl, ohne Goldschnitt von 1.20 resp. 1.40 Mk.
an, mit Goldschnitt v. 2.50 Mk. an, bis zu den feinsten.
Anfertigung der Namen in Gold gratis.

Telef. 732. **Ph. Dembach,** Telef. 732.
Schreibwaren-Geschäft.



Stets frisch zu haben bei:
Karl Wilh. Klee und Adolf Wagner.

Massauische Landeskaleender

nur 10 Pfg. per Stück.

Ph. Dembach.



Mädchen



welche Ostern die Schule verlassen finden leichte und lohnende
Beschäftigung.

Georg Pfaff,

Metallkapsel- und Stanisol-Fabrik
am Bahnhof Dotzheim.

Zur

Frühjahrs-Spiel-Saison

empfehle:

Prima Gummiballen v. 10—1.45,
Celluloid-Ballen von 5 u. 10,
Tennisballen von 25—75,
Springseile von 10 u. 25. Pfg.,
Glas-Mörbel von 1—12 Pfg.,
Kreisel von 3—10 Pfg.,
Trinkbecher, vernickelt, 12 Pfg.,
Wandspiegel von 10—60 Pfg.,
Verzierte Nickel-Handspiegel
von 10—60 Pfg.,
Photographie-Rahmen in Metall
und Holz in Dist., Kabinett
und Prinzessformat,
Blumenseife 10 Pfg.,
Reiszeug von 1.50—7.— Mk.,
Winkel von 10 Pfg. an.
Reisbretter, Wasserfarben, Farb-
stifte, Tusche, Blei- und Tinten-
stifte usw. in allen Preislagen.

Ph. Dembach.

Farbe zu Hause

nur mit den echten
Heilmann's Farben
Schutzmarke: Fuchskopf im Stern
in Päckchen à 10 u. 25 Pf.

KLEIDER RÖCKE GÄRDINEN
BLUSEN VORHÄNGE SPITZEN
STRÜMPFE TÜCHER
Ausdrücklich Heilmann's Farbe fordern
Jedes andere Fabrikat zurückweisen
Alleinige Fabrikanten
Gebr. Heilmann Farb. Fabr. Köln

2 Zimmer und Küche
mit Zubehör sofort zu vermieten.
Oberstraße 44.

Spielkarten empfiehlt
Ph. Dembach.

1—2 Trommeln (Militär)
gebraucht, zu kaufen gesucht. Off.
mit Preis an die „Dach. Btg.“ unter
„Trommel“.

Wäsche
weiche ein in
Henkel's
Bleich-Soda.

Sür gutes Funktionieren Garantie!



Überall sichtbar!

Elektrische Taschenlampen
schon von 80 Pfg. an komplett, Er-
satzbatterien von 40 Pfg. an empfiehlt
Ph. Dembach, Römergasse 14.

Neuheiten in fertigen Kostümrocken, Blusen u. Korsetten

empfehle in großer Auswahl zu staunend billigen Preisen.
Rote Rabattmarken.

Konsummarken.

Alex. Katz,

Lieferant des
Konsumvereins.

Beachten Sie meine Schaufenster.